

Anfrage von BfO vom 27.06.2023 bezüglich des Gehweges Jerusalempplatz

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie ist der aktuelle zeitliche Planungsstand in Sachen Umgestaltung des Platzes?

Antwort:

Es wurde ein Konzept erarbeitet und mit den verschiedenen Beteiligten abgestimmt. In einem weiteren Schritt soll die Fortführung des Konzeptes an eine Planergemeinschaft (Landschafts- und Straßenverkehrsplanung) vergeben werden, so dass im Jahr 2024 mit den Umbauarbeiten begonnen werden kann.

Frage 2:

Kann eine Ausbesserung der größten Gehwegschäden kurzfristig veranlasst werden?

Antwort:

Der Gehwegbereich der Rabanusstraße ist ohne Mängel. Der Weg innerhalb der Anlage hat im Moment ebenfalls keine verkehrsgefährdenden Schäden, so dass aktuell kein Handlungsbedarf besteht. Der Weg wird fortlaufend überwacht.

Bei Dunkelheit sind die beleuchteten Gehwege entlang der Sturmius- und Rabanusstraße gefahrungsfrei nutzbar.

Fulda, 10. Juli 2023

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.06.2023 zum Flächenverbrauch der Stadt Fulda seit 2012

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie hoch war der jährliche Flächenverbrauch für die Stadt Fulda seit 2012?

Frage 2:

Auf welcher Grundlage wird der Flächenverbrauch ermittelt (Definition, Ermittlung der Flächengröße)?

Antwort:

Hierzu erstellt die Stadt Fulda keine Statistiken. Das Hessische Wirtschaftsministerium erhebt Daten zum jährlichen Flächenverbrauch auf Kreisebene. Grundlage der Datenerhebung sind die in der amtlichen Statistik erfassten Siedlungs- und Verkehrsflächen. Demnach hat sich hessenweit die Flächeninanspruchnahme von 2017 bis 2020 von 3,03 ha täglich auf 2,63 ha verringert und liegt damit in der Nähe der im Landesentwicklungsplan genannten Zielvorgabe von max. 2,5 ha Flächeninanspruchnahme pro Tag bis 2030.

Fulda, 10. Juli 2023

Anfrage der SPD/Volt Stadtverordnetenfraktion vom 15.06.2023 zu Schwimmkursen im Stadtgebiet

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Hält der Magistrat das Angebot an Schwimmkursen für ausreichend?

Antwort:

Der Trend, dass immer mehr Kinder und Jugendliche nicht richtig oder gar nicht schwimmen können, hält bereits seit mehreren Jahren an. Verschärft wurde diese Entwicklung, als die Schwimmbäder zu Beginn der Corona-Pandemie 2020 über viele Monate hinweg geschlossen bleiben mussten.

Bereits im Juni 2021 hat die RhönEnergie Gruppe daher gemeinsam mit der DLRG Osthessen die Initiative „swim4you“ ins Leben gerufen, mit der das Kursangebot für Kinder und Jugendliche in Fulda und der Region massiv ausgebaut wurde. Das Ziel der Initiative, 600 Kindern das Schwimmen beizubringen, wurde aufgrund der großen Nachfrage noch im gleichen Jahr auf 1.000 Kinder erhöht.

Dieses Ziel wurde im Oktober 2022 erreicht. Bis dahin hatten in 1.045 Kinder an 124 Schwimmkursen teilgenommen. Auch nach Erreichen der ambitionierten Zielvorgabe läuft die Aktion bis heute weiter.

Grundsätzlich würde sich der Magistrat über weitere Schwimmkursangebote freuen. Die Realität sieht aber so aus, dass die Hallenkapazitäten nahezu ausgeschöpft sind und fehlende Übungsleiter einen Ausbau der Schwimmkurskapazitäten nicht zulassen.

Frage 2:

Welche Angebote gibt es von öffentlicher Seite, um Menschen zu befähigen Schwimmen zu lernen, welche Kosten entstehen hierbei und wie viele bzw. welche Personen sind hierfür zuständig?

Antwort:

Im Jahr 2023 wurden von der RhönEnergie Gruppe bereits neun Schwimmkurse durchgeführt (davon acht Anfängerschwimmkurse und ein Fortgeschrittenenkurs für Kinder). Weitere neun Kurse (davon ebenfalls acht Anfängerschwimmkurse und ein Fortgeschrittenenkurs für Kinder) sind geplant. Darüber hinaus wurden von der DLRG Bezirk Osthessen-Fulda e.V. bereits 14 Kurse durchgeführt und derzeit 14 weitere Kurse angeboten. Die Durchführung der Schwimmkurse übernehmen erfahrene Ausbilder der DLRG sowie der Bäder Betriebs GmbH der Rhön-Energie Gruppe.

Die Kursgebühren für die Schwimmkurse der RhönEnergie Gruppe betragen je Kurs 114 Euro sowie 120 € bei der DLRG jeweils inkl. Eintritt. Für die Teilnahme an den Schwimmkursen gibt es derzeit keine Rabatte bzw. Zuschüsse.

Am 21. Mai 2023 fand deutschlandweit zum zweiten Mal der von der DLRG initiierte Schwimmbabzeichentag statt. Im Zuge dessen hat die RhönEnergie Gruppe die Prüfgebühren für mehr als 70 Schwimmbabzeichen übernommen.

Parallel wird für den Herbst ein weiteres Programm zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit von Kindern in Zusammenarbeit des Landkreises Fulda mit den Schwimmvereinen und mit Unterstützung durch die Bäder Betriebs GmbH geplant.

Frage 3:

Gibt es für Wohngruppen, Inobhutnahmestellen, etc. Rabatte, Zuschüsse oder vergünstigte Angebote, sodass auch vulnerable Bevölkerungsgruppen ein solches Angebot nutzen können?

Antwort:

Zu diesem Thema teilt uns das Amt für Jugend-, Familie- und Senioren mit: Gemäß Nebenleistungsempfehlungen der hessischen Jugendämter übernimmt die Stadt Fulda für alle jungen Menschen, die wir in stationärer Jugendhilfe untergebracht haben (Wohngruppen, betreutes Wohnen), auf Antrag der jeweiligen Einrichtungen ergänzend zum regelhaften Tagessatz die Kosten für Schwimmkurse zu 100%.

Bei Kindern und Jugendlichen, die im Rahmen einer Inobhutnahme untergebracht sind, werden diese Kosten nicht übernommen, was vor allem damit zu tun hat, dass die jungen Menschen in der Regel nur vorübergehend (max. 90 Tage) in einer Inobhutnahmeeinrichtung sind und danach entweder nach Hause zurückkehren oder dann in eine Wohngruppe wechseln. Für den kurzen Zeitpunkt der Inobhutnahme, der von viel Verunsicherung und Desorientierung geprägt ist, stellt sich in der Regel die Frage nach einem Schwimmkurs nicht, da dann wichtigere = existentielle Themen im Vordergrund stehen.

Im Rahmen der Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem SGB II und SGB XII stehen den leistungsberechtigten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft monatlich 15 EUR zur Verfügung, die auch für die Kosten eines Schwimmkurses eingesetzt werden können. Die einmalig anfallende Kursgebühr kann dadurch übernommen werden, dass die Möglichkeit besteht, den Anspruch mehrerer Monate zu kumulieren.

Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktionen vom 22. Juni 2023 bzgl. einer angeblichen Verlagerung des Radweges/Radfernweges von Fulda nach Neuhof (Alte Heerstraße)

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage:

Es gibt seit längere Zeit Rückmeldungen und Informationen, dass der Fahrradweg / Fernradweg von Fulda nach Süden- Richtung Neuhof Alte Heerstr. – in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Eichenzell und Neuhof für eine bessere Nutzung verlagert werden soll.

Sind hier aktuell Gespräche oder Planungen in der Vorbereitung oder kann über aktuelle Planungen berichtet werden?

Antwort

Die Radverbindung von Fulda nach Neuhof über die Alte Heerstraße ist im Radverkehrskonzept des Landkreises Fulda als Nahräumliche Radverbindung definiert. Eine Verlagerung dieser Radverbindung, also Rückbau des derzeitigen Weges und Neubau in neuer Lage, ist nicht vorgesehen.

Gemäß dem Radverkehrskonzept des Landkreises Fulda ist die Radverbindung Fulda—Neuhof über die Alte Heerstraße als Maßnahme Nr. 210 zum Ausbau (Asphaltierung des vorhandenen Weges) vorgesehen.

Siehe: https://rv-k.de/LK_Fulda/Radverkehrskonzept/Final/Kataster/M210.pdf).

Im Übrigen ist der allgemeine Korridor Neuhof—Fulda Teil eines größeren Korridors Neuhof—Fulda—Petersberg-Marbach, welcher nach einer ersten groben Potentialanalyse des Landes Hessen ggf. das Potential für eine sog. Radschnellverbindung (RSV) bzw. Raddirektverbindung (RDV) aufweisen könnte. Dieser Korridor sieht auch Anschlüsse der RSV/RDV von/nach Eichenzell vor. Zur Ermittlung der Machbarkeit einer solchen RSV/RDV sind weitergehende Untersuchungen notwendig, die das Nutzerpotential genauer ermitteln und mögliche Trassenvarianten vergleichen und bewerten.

Die Gemeinde Neuhof ist aktuell federführend tätig und projiziert auch das Teilstück in Fulda. Von Seiten der Stadt Fulda aus erfolgt die planerische Begleitung und Zuarbeit bspw. für die Verwaltungsvereinbarung.

Fulda, 10. Juli 2023

Anfrage von Die Partei vom 27.06.2023 bezüglich der Behinderung von Radfahrenden und Fußgänger*innen

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Wie viele solcher Behinderungen wurden jährlich in den vergangenen Jahren aufgenommen und angezeigt?

Antwort:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Daten von Verkehrsordnungswidrigkeitsverfahren innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Fristen gelöscht, so dass aktuell nur noch auf die Daten aus den Jahren 2022 und 2023 zurückgegriffen werden kann.

Auswertung Verfahren „Parken auf Schutzstreifen und Gehwegen vom 01.01.2022 bis 29.06.2023

	Tatbestandsnummer	2022	29.06.2023 2023
Schutzstreifen	142170	74	30
Schutzstreifen mit Behinderung	142671	0	0
Schutzstreifen Gefährdung	142672	0	0
Gehweg	112454	1479	991
Gehweg mit Behinderung	112655	0	0
Gefährdung im Straßenverkehr (öffnen Autotür in Rad- und Fußwege)	101112	0	0

Zu der oben dargestellten Tabelle zu den eingeleiteten Verkehrsordnungswidrigkeiten sind folgende Anmerkungen von Bedeutung.

Die Einleitung von Verfahren bei Tatbeständen, die kein Verwarngeldangebot, sondern ein Bußgeldverfahren zur Folge haben (Bußgeld über 60,00 €, Eintragung von Punkten im Fahrerlaubnisregister), gestaltet sich bei Tatbeständen (z. B. Parken auf Schutzstreifen mit Behinderung, Parken auf Gehwegen mit Behinderung) im ruhenden Verkehr in der Praxis als kaum umsetzbar, da bei der Feststellung des Verstoßes regelmäßig der Fahrer bzw. die Fahrerin des Kraftfahrzeuges nicht vor Ort sind. Ohne die beweissichere Dokumentation des Verstoßes inklusive der Personalien des Fahrers bzw. der Fahrerin werden die Verfahren von der zuständigen zentralen Bußgeldstelle in Kassel eingestellt, weil der Erlass eines Bußgeld-

bescheides verbunden mit der Eintragung von Punkten in das Fahrerlaubnisregister nur gegenüber dem verantwortlichen Fahrzeugführer bzw. der verantwortlichen Fahrzeugführerin möglich ist.

Auch nach Rücksprache mit der Polizei stellt sich dort die Praxis so dar, dass z. B. der Tatbestand „Gefährdung im Straßenverkehr“ (Öffnen der Autotür im Bereich von Rad- und Fußwegen) nur in tatsächlichen Schadensfällen zur Anwendung kommt, da nur dann alle notwendigen Daten erfasst und dokumentiert werden können. In den vergangenen Jahren hat sich nach Auskunft der Polizei in Fulda nur ein „Dooring-Unfall“ ereignet.

Frage 2 und Frage 3:

Wie viele davon wurden jährlich tatsächlich verfolgt?

Was führte dazu, solche Delikte dann doch nicht zu verfolgen?

Antwort:

Alle von der Stadtpolizei eingeleiteten Verkehrsordnungswidrigkeitsverfahren werden entweder in eigener Zuständigkeit weiterbearbeitet oder an die zentrale Bußgeldstelle in Kassel weitergeleitet.

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 29.06.2023 zum geplanten Ernteweg in Besges

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Trotz mehrfacher Zusagen und Nachfragen beim Ortsvorsteher und den zuständigen Ämtern ist bislang noch nichts unternommen worden- wann genau wird Baubeginn sein?

Antwort:

Die Planung für den Ernteweg ist abgeschlossen, so dass die erforderliche Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten für das zweite Halbjahr 2023 im Herbst/Winter vorgesehen ist.

Die geplante Umsetzung kann somit im Frühjahr 2024 beginnen. Notwendige Rückschnittmaßnahmen sind für den Herbst 2023 geplant.

Frage 2:

Aus welchen Gründen ist bisher in Sachen Ernteweg noch nichts passiert?

Antwort:

Zur Umsetzung des Ernteweges waren Grundstücksverhandlungen und ein Grundstückstausch mit den betroffenen Besitzern und der Stadt Fulda notwendig. Diese Verhandlungen konnten erst Ende Februar 2023 abgeschlossen werden.

Der Bauantrag zur Errichtung des Parkplatzes, welcher an den Ernteweg angrenzt, wurde im Juni 2023 genehmigt, so dass die Ausschreibung der Maßnahmen voraussichtlich im IV. Quartal 2023 erfolgen kann.

Fulda, 10. Juli 2023

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion SPD / Volt vom 27.06.2023 bezüglich Fahrradkurse im Stadtgebiet

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Ist dem Magistrat bekannt, dass nicht ausreichend bezahlbare Fahrradkurse angeboten werden?

Antwort:

Dem Magistrat liegt keine Gesamtübersicht vor, wo und in welchem Umfang Angebote zum Erlernen des sicheren Fahrradfahrens vorgestellt werden.

Über die Fahrradkurse an Grundschulen hinausgehende Angebote zum Erlernen des Fahrradfahrens wurden bislang nicht als kommunale Aufgabe im Sinne der Daseinsvorsorge angesehen, zumal es ein kostenfreies Angebot der Radsportfreunde Fulda RC 07 gibt und auch die städtischen Sportcoaches bei bekannten Bedarfen für eine Vermittlung zur Verfügung stehen.

Frage 2:

Welche Angebote bestehen hierzu von öffentlicher Seite?

Antwort:

Die Stadt Fulda und der Landkreis Fulda betreiben je eine Jugendverkehrsschule, die in den Grundschulen Fahrradkurse anbietet. Darüber hinaus führt die Kreisverkehrswacht in den Schulen Fahrrad-Aktionstage durch. Ferner bietet der Verein Radsportfreunde Fulda RC07 regelmäßig kostenlose Fahrradkurse an.

3. Frage:

Welche Angebote können in Zukunft geschaffen werden, um diesen Bedarf zu decken?

Antwort:

Aufgrund des derzeit bereits vorhandenen Angebotes wird grundsätzlich kein Bedarf gesehen, zusätzliche städtische Angebote zu schaffen.

Anfrage der „Die Partei“-Stadtverordnetenfraktion Ute Riebold vom 10.07.2023 bezüglich Betonmauer zum Kulturgarten

Die neue graue Betonmauer zum „Kulturgarten“ an der Neuenberger Str. ist halt eine graue Betonmauer. Sie schreit förmlich nach Farbe oder Bewuchs. Das nahe Angebot an Graffiti-Künstler*innen unter der Brücke der Sickelser Str. soll davon ablenken, die eher hässliche graue Betonmauer zu besprühen. Allerdings: Es ist kein Graffiti vorstellbar, dass die Wand noch hässlicher machen würde.

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Frage 1:

Was ist wann geplant, damit die schnöde graue Betonmauer zu einem ansehnlichen Bauwerk wird?

Antwort:

Neben der Anlage attraktiver und geeigneter Grünflächen war eine nachhaltige und somit barrierefreie Stadtentwicklung oberste Prämisse bei der Bewerbung zur Landesgartenschau.

Durch vielfältige planerische Überlegungen gelang es, die Daueranlagen insgesamt in einen barrierefreien Zustand zu versetzen und miteinander in Verbindung zu bringen.

Dies bedeutet, dass es bei der Überwindung von mehreren Höhenmetern unabdingbar ist, mit Rampenkonstruktionen zu arbeiten, die wiederum im Hang verankert sein müssen, damit der Hangdruck nicht zu einer Zerstörung der aufwändigen Konstruktion führt.

Im WirGarten wurde bspw. aufgrund der örtlichen Gegebenheiten mit einer aufgeständerten Stahlrampe gearbeitet, die allerdings Einzelfundamente benötigt und lediglich über ein begehbares Gitter verfügt.

In der Neuenberger Straße wurde hingegen eine gänzlich andere Konstruktionsart gewählt, bei der erdgebundene Wege durch Stützwände aus Stahlbeton gesichert werden. Durch diese Bauweise kann auf kürzest möglicher Länge maximal viel Höhe überwunden werden, wodurch mehr freie Parkfläche zur Verfügung steht. Die Erlangung von Barrierefreiheit durch eine technisch aufwändige Konstruktion grundsätzlich als „hässlich“ abzustempeln, erscheint dem Magistrat und der LGS gGmbH fragwürdig. Im Sinne der Materialgerechtigkeit wird die Stahlbetonkonstruktion sichtbar gezeigt. Letztendlich handelt es sich um eine technisch und handwerklich überzeugende Leistung. Dass Zement grau ist, liegt in seiner natürlichen Beschaffenheit. Eine Pigmentierung des Zements ist zwar möglich, entspricht aber nicht der Materialgerechtigkeit und führt auch zu keiner

Buntheit, da die Tönung (gelb, rot, beige oder schwarz) wiederum durchgehend sein muss, um den Betonierprozess nicht negativ zu beeinflussen.

Aus fachlicher Sicht ist insgesamt ein attraktives Bauwerk entstanden, das durch Terrassen, Bepflanzung, Sitzgelegenheiten und Blickbeziehungen einen über einen reinen Weg hinausgehenden Mehrwert besitzt.

Graffiti möge bitte nebenan in der Open-Street-Gallery angebracht werden. Dort ist es uns sehr willkommen. Das Bauwerk zum Park überm Engelshaus möge bitte rege genutzt und pfleglich behandelt werden.

Fulda, 10. Juli 2023

Anfrage der Stadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.06.2023 zu Bolzplätzen

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Wieviele öffentliche Bolzplätze gibt es in Fulda?

Antwort:

Der Definition nach versteht man in Deutschland unter einem Bolzplatz einen von der Stadt angelegten Fußballplatz, der zur Gemeinnutzung zur Verfügung steht. Für diese Plätze gibt es keine Standards für die Feld- und Torgröße. Bolzplätze sind daher meist erheblich kleiner als genormte Fußballplätze oder andere Sportplätze (Quelle: Wikipedia). In der Stadt Fulda gibt es 19 dieser Bolzplätze, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind, und in den dort ausgewiesenen Zeiten genutzt werden können.

Frage 2:

Welche Sportplätze im Stadtgebiet sind außerhalb der Trainingszeiten für Kinder und Jugendliche zugänglich?

Antwort:

In der Stadt Fulda gibt es 27 Großspielfelder (Rasen), 5 Kleinspielfelder (Rasen), 4 Trainingsfelder (Rasen), 9 Kunstrasenspielfelder (2 große und 7 kleine), 1 Baseballfeld und 21 Tennisplätze. Diese Sportplätze sind zum größten Teil an die Sportvereine verpachtet oder im Rahmen des Erbbaurechts an die Vereine übertragen worden. Somit liegt die Entscheidung einer Zugangsberechtigung im Zuständigkeitsbereich der Vereine. Um Vandalismus und einer dem Platz nicht zuträglichen Nutzung vorzubeugen, sind die Plätze, sofern eingezäunt, überwiegend abgeschlossen und nicht frei zugänglich. Die in der Verwaltung des Schul- und Sportamtes stehenden Plätze, wie z.B. im Stadion, Kunstrasenplatz an der Rabanus-Maurus-Schule, sind in der Regel nicht frei zugänglich. Auch für diese Plätze gilt, dass eine freie Zugänglichkeit am Vandalismus und der nicht sachgemäßen Benutzung des Platzes scheitert. Grundsätzlich gilt, dass die Sportplätze den Sportvereinen zur Ausübung ihres Sportes vorgehalten sind, die Bolzplätze in der Stadt Fulda aber zum „Kicken“ genutzt werden können.

Frage 3:

Auf welchen Schulhöfen gibt es Bolzplätze, die auch außerhalb der Schulzeiten zugänglich sind?

Antwort:

Wie die Definition sagt, handelt es sich bei Bolzplätzen um frei zugängliche Spielflächen, die keiner Norm unterliegen und entsprechend der Beschilderung genutzt werden können. Diese über das gesamte Stadtgebiet verteilten Plätze liegen nicht auf Schulgrundstücken. Die Standorte können über die Internetseite [Stadt Fulda – Sportstätten & Spiel-/Bolzplätze](#) aufgerufen werden.

Die auf Schulgrundstücken liegenden Sportflächen dienen in erste Linie als Sportfläche der Schule, können aber entsprechend der ausgewiesenen Beschilderung von den Kindern und Jugendlichen auch außerhalb der Schulzeiten genutzt werden. Im Rahmen des Konzepts der offenen Schulhöfe stehen diese Flächen zum Spielen und der Bewegung zur Verfügung.

Sollte sich aber ergeben, dass diese Sportflächen oder offenen Schulhöfe missbräuchlich genutzt werden und vermehrt Vandalismusschäden eintreten, kann die Benutzung auch eingeschränkt oder gar untersagt werden.

Anfrage der von Die Partei zur Stadtverordnetenversammlung am 10. Juli 2023 betreffend Dr.-Danzebrink-Str. wird zur Amöneburger Str.

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Viele Jahre wurde gefordert, den Fuldaer Oberbürgermeister Franz Danzebrink (1930-1945) nicht länger mit einer Straße zu würdigen. Am 23. Mai 2022 endlich wurde beschlossen, die Dr.-Danzebrink-Straße umzubenennen. Ziel war, die Umsetzung der Umbenennung mit Wirkung zum 1. Juli 2023. Am 24. Oktober 2022 beschloss der Magistrat, die Straße in Amöneburger Straße umzubenennen und folgte damit dem mehrheitlichen Votum der Anwohnerinnen und Anwohner. Dazu frage ich den Magistrat:

Frage 1:

Wann wird die Umbenennung vollzogen?

Antwort:

Die Umbenennung wird gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung sowie des Magistrats zum 1. Juli 2023 erfolgen.

Frage 2:

Wird sich das auf einen formalen Akt beschränken oder wird es auch eine Zeremonie vor Ort geben?

Antwort:

Die Umbenennung wird formal und praktisch vorgenommen. Von einer Zeremonie vor Ort wird abgesehen.

Frage 3:

Das Danzebrink-Porträt ist bisher nur mit einem unscheinbaren Hinweis auf dessen Wirken in der NS-Zeit versehen, ein Porträt von Erich Schmidt fehlt in der Galerie der Oberbürgermeister noch. Wann ist mit einer Umsetzung der Beschlüsse zu rechnen.

Antwort:

Ein Text, der Dr. Danzebrinks Verstrickungen in das NS-System deutlich macht und auch die Änderung des Straßennamens enthält, wird in den nächsten Wochen unter dem Porträt angebracht. Ein Bild Erich Schmidts, von dem sich bisher keine gute Vorlage für einen Künstler ermitteln ließ, soll möglichst noch in diesem Jahr in Auftrag gegeben werden.

Fulda, 10. Juli 2023